

Bescheinigung zur Vorlage bei der Einlasskontrolle

Der Zugang zur Hochschule Neu-Ulm ist seit 24.11.2021 grundsätzlich nur mit 2G-Status gestattet.
Für Prüfungen in Präsenz gilt aus verfassungsrechtlichen Gründen 3G plus.

3G plus bedeutet: geimpft, genesen oder mit negativem PCR-Testnachweis (auf einem PCR-Test, PoC-PCR-Test oder Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde.)

Die HNU ist gemäß § 5 i.V.m. § 4 Abs. 5 BayIfSMV zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- und Testnachweise durch wirksame Zugangskontrollen samt Identitätsfeststellung in Bezug auf jede Einzelperson verpflichtet.

Diese Bescheinigung berechtigt zusammen mit einem der o.g. Nachweise und einem Identitätsnachweis zum Betreten der Hochschule für die im Folgenden genannte Prüfung.

Die Berechtigung besteht ausschließlich für diesen Grund, nach Ablegen der Prüfung ist das HNU-Gebäude zügig und unaufgefordert zu verlassen.

Angaben zur Prüfung

Lehrveranstaltung / Modul	
Prüfungstermin (Datum, Uhrzeit)	
Prüfungsort (Gebäude, Raum)	
Unterschrift Prüfungsamt/ Prüfender (elektronische Signatur)	

Studierende/r

Name, Vorname	
Matrikelnummer	